



BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes
Schneppenbaum Nr. 13 -Ortsmitte-

Änderungsbereich:



Der Änderungsbereich liegt in der Fläche Gemarkung Schneppenbaum Flur 22 Flurstücke 521 und 585 tlv. Der ursprünglich teilweise mit überplante Bereich aus Flur 22 Flurstück 498 wird aus dem Planbereich herausgenommen. Somit verkleinert sich der Planbereich gegenüber der ursprünglichen Offenlage von ca. 4.000 qm auf nunmehr ca. 3.600 qm. Entsprechend wurde die Planzeichnung angepasst. Die überbaubaren Grundstücksflächen rücken dichter zusammen. Durch die vorgenommene Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird lediglich die Planzeichnung mit Begründung erneut ausgelegt. Auf eine erneute Auslegung der übrigen Anlagen, die nicht geändert wurden, wird verzichtet.

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat daher am 19.03.2019 beschlossen, die öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Schneppenbaum Nr. 13 -Ortsmitte- gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung erneut durchzuführen.

Die Dauer der Auslegung wird dabei auf 14 Tage beschränkt (angemessene Verkürzung gem. § 4a Abs. 3 BauGB).

Ziel ist die spätere Ermöglichung von Mehrfamilienhausbebauung im Bereich der ausgewiesenen Fläche. Dazu wird planungsrechtlich der bisher als Grünfläche (Friedhofserweiterung) ausgewiesene Bereich in ein „allgemeines Wohngebiet“ umgewandelt.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes findet in der Zeit vom 11.04.2019 bis 25.04.2019 (einschließlich) statt.

Bestandteile der erneuten öffentlichen Auslegung sind neben dem Entwurf der Bebauungsplanänderung die angepasste Begründung.

Die vorbezeichnete erneute öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Schneppenbaum Nr. 13 – Ortsmitte - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung mit Begründung kann im vorgenannten Zeitraum im Rathaus in Schneppenbaum, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau, Zimmer 68, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Änderungsentwurf mit Lageplan und Begründung wird gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Bedburg-Hau (www.bedburg-hau.de) bereitgestellt.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei der v. g. Stelle gegeben. Es wird gem. § 4a Abs. 3 bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Parametern (Verkleinerung Planbereich und Zusammenrücken der Baufenster) abgegeben werden können. Die Gemeinde wird dabei die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen. Außerdem werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bedburg-Hau vorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll.

Bedburg-Hau, den 02.04.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung
Fischer